

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/13159 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/13345, 16/13376 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen

A. Problem

Zu den Nummern 1 und 2

Durch eine zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Neuregelung wurde der Baugeldbegriff ausgeweitet. Die Ausweitung des Baugeldbegriffs stellt insbesondere die Unternehmen, die eine Vielzahl von Bauwerken gleichzeitig betreuen, in der Praxis vor Umsetzungsprobleme, die erheblichen bürokratischen Aufwand und darüber hinaus unvorhergesehene Liquiditätsprobleme verursachen. Insbesondere, dass Baugeld nur speziell für die Baumaßnahme verwendet werden darf, für die das Geld tatsächlich gezahlt wurde, bedeutet für diese Bauunternehmen eine buchhalterische Separierung aller einzelnen Baumaßnahmen. Seit der Schaffung des Bauforderungssicherungsgesetzes (BauFordSiG) haben sich die allgemeinen Geschäftskosten der Unternehmen erheblich verteuert. Seit der Ausweitung des Baugeldbegriffs müssten Unternehmen solche Kosten aus nicht zweckgebundenen Mitteln vorfinanzieren. Die Kreditaufnahme über die Hausbank wird indessen durch die Ausdehnung des Baugeldbegriffs ebenfalls behindert. Daher ist zu befürchten, dass ausgerechnet in Zeiten der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise den Unternehmen notwendige Kredite für Zwischenfinanzierungen von Material und sonstigen Vorleistungen oder eben zur Deckung der eigenen allgemeinen Geschäftskosten verweigert werden.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Es wird künftig lediglich sichergestellt, dass alle Gelder, die im Rahmen des Geschäftsbetriebs eines Baugeldempfängers für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, in dessen Geschäftsbetrieb verbleiben, also für Baumaßnahmen verwendet werden. Die separierte Zweckbindung an einzelne konkrete Baumaßnahmen entfällt, ausgenommen bei Verbrauchern. Die Liquiditätsgefährdung der Unternehmen wird daneben auch durch die Streichung der Verwendungspflicht für diejenigen Mittel, die der Baugeldempfänger für eigene Leistungen erhält, entschärft.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13159 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13345

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Ablehnung; Annahme einer Entschließung.

Zu Nummer 2

Keine

D. Kosten

Zu den Nummern 1 und 2

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13159 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisherigen Nummern 1 bis 3 und 5 Buchstabe a bis c werden gestrichen, Nummer 4 wird Nummer 1 und wie folgt gefasst:

1. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ist der Empfänger selbst an der Herstellung oder dem Umbau beteiligt, so darf er das Baugeld in Höhe des angemessenen Wertes der von ihm erbrachten Leistungen für sich behalten.“

- b) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

2. In Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 wird das Wort „Anspruch“ durch das Wort „Ansprüche“ ersetzt.;

2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13345 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Peter Hettlich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Hettlich

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/13159** in seiner 224. Sitzung am 28. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/13345** in seiner 226. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen, dass künftig lediglich sichergestellt wird, dass alle Gelder, die im Rahmen des Geschäftsbetriebs eines Baugeldempfängers für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, in dessen Geschäftsbetrieb verbleiben, also für Baumaßnahmen verwendet werden. Die separierte Zweckbindung an einzelne konkrete Baumaßnahmen entfällt, ausgenommen bei Verbrauchern. Die Liquiditätsgefährdung der Unternehmen wird daneben auch durch die Streichung der Verwendungspflicht für diejenigen Mittel, die der Baugeldempfänger für eigene Leistungen erhält, entschärft.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme in der geänderten Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(15)1440.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme in der geänderten Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(9)1613. Den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(15)1613 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 108. Sit-

zung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Zu Nummer 2

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt, diesen für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme in der geänderten Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(9)1613. Den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(9)1613 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 108. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme in der geänderten Fassung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/13159 und 16/13345 in seiner 93. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben dazu einen Änderungsantrag eingebracht (Ausschussdrucksache 16(15)1440), dessen Inhalt sich aus Nummer 1 der Beschlussempfehlung und aus Abschnitt V dieses Berichts ergibt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass weder die Fachleute in der Politik noch die Bauwirtschaft hinreichend am Gesetzgebungsprozess beteiligt worden seien. Ansonsten hätte man die Folgen des Gesetzes besser einschätzen können. Die Diskussionen hätten gezeigt, dass es unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Fraktionen gebe. Auch habe im Bundesrat keiner für das Gesetz gestimmt. Vor diesem Hintergrund halte sie die Änderungen, die mit dem Änderungsantrag an dem Gesetzentwurf vorgenommen würden, für erforderlich. Was nun vollzogen werde, sei eine Notlösung. 2011 solle eine Evaluierung des Gesetzes vorgenommen werden.

Die **Fraktion der SPD** vertrat den Standpunkt, dass das Gesetz aus der Praxis der Bauwirtschaft heraus entstanden sei. Zuzugeben sei allerdings, dass die Fachpolitiker nicht genügend einbezogen worden seien. Das Anliegen, das Gesetz 2011 noch einmal zu evaluieren, sei zu unterstützen. Es müs-

se dann darum gehen, das Gesetz in der Praxis noch wirksamer zu machen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass mit dem Gesetz ein massiver Eingriff in die Unternehmensfinanzierung vorgenommen werde. Es sei sehr fragwürdig, dass ein Gesetz beschlossen werde, das ausschließlich für eine bestimmte Branche gelte. Wenngleich sich die Fraktion der FDP insgesamt weit umfänglichere Änderungen gewünscht hätte, sei die mit dem Änderungsantrag vorgesehene Änderung, mit der die 50-Prozent-Klausel herausgenommen werde, zu begrüßen. Eine erneute Befassung im Jahre 2011 mit dem Gesetz sei allerdings zu spät.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass die aktuelle Situation nach der geltenden Rechtslage unbefriedigend sei. Das gewählte Verfahren zur Gesetzesänderung sei allerdings nicht glücklich gewesen, da die Fachleute im Deutschen Bundestag nur unzureichend einbezogen worden seien. Die Diskussion habe ausschließlich im Rechtsausschuss stattgefunden. Der nun vorgelegte Änderungsantrag habe einen Mangel des ursprünglichen Gesetzentwurfs geheilt, indem die Quote des angemessenen Wertes zur Bedienung erbrachter Leistungen erhöht worden sei. Übrig bleibe aber immer noch ein hoher Bürokratieaufwand der Unternehmen. Anfang 2011 solle man sich des Themas erneut annehmen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(15)1440 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13159 in der geänderten Fassung anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Peter Hettlich
Berichterstatter

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13345 für erledigt zu erklären.

V. Begründung der Änderungen

Zu Buchstabe a

Die in den nunmehr zu streichenden Nummern vorgesehenen Regelungen des Gesetzentwurfs sollten dazu dienen, die Verwendungspflicht für Baugeld, das nicht unmittelbar von einem Verbraucher gezahlt wird, zu lockern, indem es nicht mehr ausschließlich für die Baumaßnahme eingesetzt werden muss, für die das Baugeld konkret gezahlt wird, sondern innerhalb des Geschäftsbetriebes. Diese Separierungspflicht soll nun entsprechend der geltenden Fassung des BauFordSiG nicht nur für Verbraucher, sondern für alle Baugeldempfänger erhalten bleiben.

Im vorliegenden Gesetzentwurf bleibt jedoch unverändert die Änderung des § 1 Absatz 2, nach der die Eigenquote, die der Baugeldempfänger für von ihm erbrachte Leistungen behalten darf, auf 100 Prozent erhöht wird, um die Liquidität der Bauwirtschaft zu erleichtern. Die Änderung der Nummerierung dieser Regelung ergibt sich aus der Streichung der Regelungen zur Separierungspflicht. Die Änderung in Absatz 2 ist eine Folgeänderung zu der Streichung der vorgenannten Nummern.

Zu Buchstabe b

In § 1 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 BauFordSiG ist eine redaktionelle Korrektur vorzunehmen, indem das Wort „Anspruch“ durch das Wort „Ansprüche“ ersetzt wird. Damit wird die sprachlich korrekte Fassung von Artikel 5 Nummer 2 Buchstabe b des Entwurfs eines Forderungssicherungsgesetzes (Drucksache 16/511, S. 8) wiederhergestellt, die in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses unrichtig wiedergegeben (Drucksache 16/9787, S. 9) und dann in einer sprachlich unkorrekten Fassung vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde (Bundratsdrucksache 616/08, S. 3).

